

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat Juli 2020

Bozen, den 22. Juni 2020

Wie geht es weiter in der Veranstaltungsbranche?

18/07/20

In der Veranstaltungsbranche herrscht immer größere Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Entwicklung und der Frage, wann die Corona-Maßnahmen dahingehend zurückgenommen werden, dass Veranstaltungen mit Menschenansammlungen wieder möglich sind. Nicht nur Organisatoren von Veranstaltungen, sondern auch die ganze Branche, die unmittelbar und mittelbar von Veranstaltungen lebt, ist betroffen. Darüber hinaus bilden für viele Vereine die jährlichen Veranstaltungen eine wesentliche Einnahmequelle zur Finanzierung ihrer gesellschaftlich wichtigen Tätigkeiten.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ab welchem Zeitpunkt wird es in Südtirol wieder möglich sein, Veranstaltungen, sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen, abzuhalten, bei denen es zu größeren Menschenansammlungen kommen kann?
2. Fasst die Landesregierung Kompensationsmaßnahmen für die Veranstaltungsbranche ins Auge, welche im Zuge der Coronakrise mit einem vollkommenen Einnahmefall konfrontiert war? Wenn Ja, wann und in welcher Form?
3. Welchen Plan hat die Landesregierung für die Notlage in der Branche?


L. Abg. Ulli Mair



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



Bozen, 13.07.2020

Bearbeitet von:
Elmar Burger
Tel. 0471/411124
elmar.burger@provinz.bz.it

Frau L.-Abg.
Ulli Mair

Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten
Josef Nogger
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde 18-07-2020 vom 22.06.2020

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

bezugnehmend auf die vorliegende Anfrage teile ich Folgendes mit:

1. Ab welchem Zeitpunkt wird es in Südtirol wieder möglich sein, Veranstaltungen, sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen, abzuhalten, bei denen es zu größeren Menschenansammlungen kommen kann?

Gemäß Abschnitt II, Buchstabe L) der Anlage A des Landesgesetzes Nr. 4/2020 (letztthin geändert durch Beschluss der Landesregierung Nr. 456 vom 23.06.2020) können ab 15. Juli 2020 wieder öffentliche Events und öffentliche Veranstaltungen mit Verabreichung von Speisen und Getränken abgehalten werden, sofern die spezifischen Maßnahmen für die Gastronomie laut Abschnitt II. D eingehalten werden können und die Teilnehmer an ihren Sitzplätzen bedient werden; und auf jeden Fall unter Einhaltung der allgemeinen Sicherheits- und Abstandsvorschriften laut Abschnitt I und II der Anlage A des Landesgesetzes Nr. 4/2020.

2. Fasst die Landesregierung Kompensationsmaßnahmen für die Veranstaltungsbranche ins Auge, welche im Zuge der Corona-Krise mit einem vollkommenen Einkommensausfall konfrontiert war? Wenn Ja, wann und in welcher Form?

Nachdem die Einschränkung von Menschenansammlungen eine wesentliche und effektive Maßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus ist, ist die gesamte Veranstaltungsbranche besonders stark von den Auswirkungen der Coronakrise betroffen und dies durchaus auch längerfristiger als andere Wirtschaftssektoren. Um die negativen Folgen der Coronakrise für die unterschiedlichen wirtschaftlichen Sektoren abzufangen, hat die Landesregierung unter dem Motto #NeustartSüdtirol ein umfangreiches Hilfspaket auf den Weg gebracht. Weil dieses Hilfspaket insbesondere für die Veranstaltungsbranche nicht ausreichend ist, steht die Landesregierung in diesen Tagen in einem intensiven Austausch mit dem betroffenen Sektor, um zusätzliche Überbrückungsmaßnahmen zu eruiieren.

3. Welchen Plan hat die Landesregierung für die Notlage der Branche?

Siehe Antwort auf Frage 2

Der Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Firmato digitalmente da:Arno Kompatscher
Data:13/07/2020 12:31:54